

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
St. Johannes Stargard Land
Grabenstraße 6
17094 Burg Stargard

Beschluss **zur Aufhebung einer früheren Teilschließung und zur Schließung eines Teils des** **Friedhofes in Ballwitz als Bestattungsplatz**

Auf Grund des § 37 Friedhofsordnung der Kirchengemeinde St. Johannes Stargard Land für Ballwitzer Friedhof hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Ballwitz am 24.11.2021. gefasst:

Beschluss:

Der Teilschließungsbeschluss der ehemaligen Kirchengemeinde Ballwitz vom 20.03.2018 wird aufgehoben.

Weiterhin wird eine neue Teilschließung beschlossen. Auf dem Friedhof in Ballwitz Gemarkung Ballwitz, Flur 1 Flurstück 5, mit einer Größe von 3.005 m² wird eine Teilfläche mit einer Größe von ca. 1.000 m² (laut Grafik) zu Bestattungszwecken geschlossen.



Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

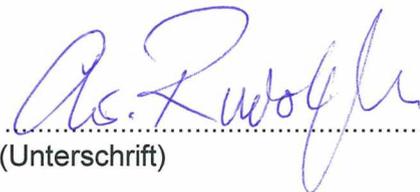
Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 24.11.2021




.....
(Unterschrift)


.....
(Unterschrift)

Christian Rudolph

.....
(Name in Blockschrift)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Heike Lohmann

.....
(Name in Blockschrift)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates